

Bescheinigung der Teilnahme an freien Bildungstagen in den Freiwilligendiensten Kultur und Bildung

(gemäß §5.1 der Vereinbarung zur Durchführung eines Freiwilligen Sozialen Jahres in der Kultur nach §11 Abs.2 JFDG)

Hiermit bescheinigen wir der/dem Freiwilligen die Teilnahme an freien Bildungstagen in den Freiwilligendiensten Kultur und Bildung.

Die/Der freie/-n Bildungstag/-e fand/-en statt

vom/am

zwischen

in der Einrichtung

in der Stadt

Folgende Tätigkeitsbereiche konnte die/der Freiwillige bearbeiten:

(kurze Beschreibung der Tätigkeiten)

Die Bildungstage werden wie Regelarbeitstage (max. 8 Std.) behandelt und als reguläre Arbeitszeit im Dienstplan angerechnet.

(Siehe 4.18. der Vereinbarung zur Durchführung eines Freieilligen Sozialen Jahres in der Kultur nach §11 Abs.2 JFDG)

Einrichtung (Stempel und Unterschrift)